LANDKREIS CALW

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 165 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (Zulassung von Wechselunterricht)

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 28b Abs. 1 bis 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für den Landkreis Calw bekannt:

1. Am 17. Mai 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 165 je 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge unterschritten.

2. **Ab Mittwoch den 19. Mai 2021** tritt das Verbot des § 28b Abs. 3 S. 3 IfSG außer Kraft.

Calw, den 17. Mai 2021

Helmut Riegger, Landrat